



## 2. HAUSARBEIT „GREENLINE MOTOR CARS“

Der äußerst umweltbewusste Ökologe Fritz (F) fährt seit Jahren alle Strecken mit dem Rad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Da seine Frau noch in diesem Jahr Nachwuchs erwartet, beschließt er Anfang Januar 2016 für seine junge Familie nun doch ein Auto anzuschaffen.

Dazu recherchiert er im Internet und stößt auf der Plattform „MeinAuto24“ auf ein interessantes Angebot des Händlers Heribert (H): Ein laubgrünes Kfz, Sondermodell „Eco“ der Marke „GreenLine Motor Cars“, von dem nur wenige Kfz hergestellt wurden. F ist bekannt, dass sich eigentlich alle Modelle des „Eco“ in Händen von privaten Sammlern befinden und damit das Angebot des H auf dem freien Markt eine einmalige Chance darstellt. H schickt dem F daraufhin ein extra für diesen zusammengestelltes Exposé mit allen technischen Details des inserierten „Eco“ zu, welches er nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt hat. Darin ist u.a. zu lesen: „*Extraniedrige CO<sub>2</sub>-Emission: 65 Gramm je Kilometer*“. F ist hin und weg; schließlich liegt dieser Wert deutlich unter dem Durchschnittswert bei Kraftfahrzeugen. Daraufhin kauft F am 01. Februar 2016 von H den „Eco“ für € 55.000,-, wobei der schriftliche Formularkaufvertrag keine Angaben zu den Abgaswerten enthält.

Nach drei Monaten zweifelt F jedoch langsam an den angegebenen Abgaswerten. Da er sich selbst nicht mit Autos auskennt, gibt er ein Privatgutachten in Auftrag. Dieses kommt zu dem Schluss, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen von F's „Eco“ bei 80 Gramm je Kilometer liegen. Die ursprünglich angenommenen 65 Gramm je Kilometer wurden nur unter Testbedingungen aufgrund einer vom Hersteller speziell im Fahrzeug für den Test eingesetzten Software gemessen, sind aber unter Fahrbedingungen technisch – auch durch Umrüstung - nicht realisierbar. Auch ist das gesamte Fahrzeug ohne die Software nicht funktionstauglich. F ist außer sich; schließlich hat er den „Eco“ vor allem wegen dessen umweltfreundlicher Abgaswerte gekauft.

Da F mit einem derartigen Luftverpester nicht mehr umherfahren möchte, gibt er gegenüber H am 18. Mai 2016 lediglich folgende Erklärung ab: „*Ich möchte mit dem Vertrag nichts mehr zu tun haben und umgehend die € 55.000,- zurück und zusätzlich Ersatz der Gutachterkosten in Höhe von € 1.000,-.*“

**Bearbeitervermerk:**

*Hat F gegen H einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises und Ersatz der Gutachterkosten?*

*In einem umfassenden Rechtsgutachten ist, notfalls hilfsgutachterlich, auf alle durch die Fragestellung aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Alle technischen Angaben im Sachverhalt sind als wahr zu unterstellen.*

**Formalia:**

Die Hausarbeit darf einschließlich der Fußnoten 20 einseitig beschriebene Seiten nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Korrekturrand mind. 5 cm rechts, übrigen Ränder 2 cm, Schriftgröße 12, Schriftart „Times New Roman“ oder „Arial“ mit normaler Laufweite). Deckblatt, Gliederung, Abkürzungs-, Inhalts- und Literaturverzeichnis werden auf die Seitenobergrenze nicht angerechnet.

Die Abgabe hat bis spätestens Mittwoch, den 15.6.2016, bei der Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr) zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht – Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, muss der Poststempel auf Dienstag, den 14.6.2016, datiert sein.

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa *Dietrich*, Jura 1998, 142 ff; *Jaroschek*, JABl 1997, 313 ff; *Rollmann*, JuS 1988, 42 ff, *Jahn*, JA 2002, 481 ff und auf das über die Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt ([www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm](http://www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm)) verwiesen.

Plagiatskontrolle:

Die Hausarbeit ist durch den Bearbeiter innerhalb der Bearbeitungsfrist zur Plagiatsprüfung bei Ephorus (<https://student.ephorus.com>) hochzuladen. Der einzugebende Code lautet: **GK\_SL\_2\_HA\_SOSE\_16**